

# **HAUSHALT IST VERFASSUNGSWIDRIG – VERTRAUEN IN SENAT VERLOREN**

*Rede von Volker Ratzmann am 7. November 2003*

Um hier bei Ihnen erst gar keine Zweifel aufkommen zu lassen: Es war richtig, nein zwingend erforderlich Ihrer Amok-Fahrt in den fiskalischen Wahnsinn endlich die Kelle zu zeigen, es war zwingend erforderlich den Gang vor das Verfassungsgericht anzutreten und es war geradezu wohltuend, die klaren Worte des Verfassungsgerichts zu hören.

Die rot-rote Koalition hat die Verfassung gebrochen. Das hat das Verfassungsgericht mit dankenswerter Klarheit festgestellt.

Und wenn Sie meinen, meine Damen und Herren von SPD und PDS, Sie könnten nach so einem Urteil einfach so zur Tagesordnung übergehen, verkennen Sie die Bedeutung des Richterspruchs. Das ist nicht das Ergebnis eines juristischen Colloquiums. Das ist ein Unwerturteil über Ihren Umgang mit der Berliner Verfassung, über Ihre Leichtfertigkeit, mit der Sie den Finger gehoben haben, ohne den verfassungsrechtlichen Bedenken, die in epischer Breite in unzähligen Beiträgen vorgetragen wurden, Rechnung zu tragen. Sie wollten nicht hören, jetzt müssen Sie fühlen!

Das trifft Sie als Haushaltsgesetzgeber und das trifft in besonderem Maße die Herren Wowereit und Sarrazin. Beide haben - der eine in bewusster Missachtung des Verfassungsrechts, der andere in gewollter Verschleierung des eigenen Unvermögens - diesen Zustand herbeigeführt.

Und wenn Herr Wowereit sich im Anschluss besserwisserisch dazu aufschwingt zu behaupten: „Ich fühle mich durch das Urteil bestätigt“, wir wissen: Dass Vertrauensverhältnis zwischen Senat und Abgeordnetenhaus ist nachhaltig gestört.

Wer meint, sich auf dem Boden der Verfassung mit der gleichen Leichtfüßigkeit bewegen zu müssen, wie auf dem Tanzparkett, der hat das Vertrauen des Parlaments verspielt. Das lassen wir nicht durchgehen! Unter solchen Bedingungen ist eine ernsthaft politische Debatte doch gar nicht mehr möglich.

Dieser hemdsärmelige Politikstil versaut doch mittlerweile die Kultur der ganzen Regierung.. Das ist kein Ausrutscher, dieser Umgang hat Methode. Herr Sarrazin unterschlägt bei konkreter Nachfrage den Vertragsabschluß zum Metropol, Herr Flierl versüßt dem entlaufenen Staatssekretär die Flucht und verschweigt das laufende Ermittlungsverfahren gegen den designierten. Herr Wolf und Herr Strieder setzen sich locker über die Vorgaben des Parlaments bei der Ausschreibung der Abfallbeseitigung hinweg. Wenn wundert es, dass sich der Staatssekretär Bielka mit Rückendeckung sein Nest bei der DeGeWo baut. Diese Kultur ist nicht Ausdruck eine Mentalitätswechsels. Das ist die Fortsetzung der Selbstbedienungsmentalität mit anderen Mitteln.

Wenn wir uns als Parlament noch Ernst nehmen - und das trifft auch auf Sie zu, meine Damen und Herren von SPD und PDS - , dann müssen wir heute den ernsthaften Versuch unternehmen, diesen demokratischen Fehlanchluss zu beseitigen.

Die Äußerungen aus Regierungskreisen der letzten Tage haben deutlich gemacht, dass noch nicht angekommen ist, welche Tragweite das Gericht dem Verstoß beigemessen hat. Hier wurde nicht irgendeine Rechtsvorschrift verletzt, sondern das zentrale Gebot der Finanzverfassung des Landes Berlins!

Artikel 87 dient dem Schutz zukünftiger Generationen vor finanziellen Belastungen, die nicht zukunftsgerichtet sind. Wir können nicht zum Frühstück den Kühlschrank leer essen und dann den lieben langen Tag lang nichts neues hineintun, so dass die Kinder kein Abendbrot mehr bekommen.

Wir reden über die Gefahr für die Demokratie, der Einschränkung von Gestaltungsspielräumen des Gesetzgebers. Darüber können Sie nicht achselzuckend hinweggehen, meine Damen und Herren von der SPD und PDS.

Sie können sich hier nicht hinstellen und so tun, als käme Ihnen das Urteil gerade recht. Sie können sich nicht hinstellen und verkünden, das Urteil sei Rückenwind für Ihre Haushaltspolitik. Das Verfassungsgericht hat Ihre Haushaltspolitik nicht bestätigt sondern für verfassungswidrig erklärt! Ihrer Haushaltspolitik ohne Plan und Konzept hat das Gericht einen Riegel vorgeschoben. Und das zu Recht!

Es ist beschämend zu sehen, welche Konsequenzen der Senat aus dem Urteil zieht: Nämlich gar keine! Klaus Wowereit und seine Genossen von SPD und PDS wollten zunächst noch nicht einmal die laufenden Haushaltsberatungen aussetzen! Finanzsenator Sarrazin sieht sich in seiner Linie bestätigt, Klaus Wowereit meint, das Urteil unterstütze seinen Konsolidierungskurs. Da erklärt das Verfassungsgericht den Haushalt für nichtig und die Verantwortlichen sehen sich in ihrem Kurs bestätigt.

Verantwortung übernehmen? Aber nicht mit uns, das ist die Devise von Wowereit und Sarrazin. Nachdem das Gericht Ihnen das Gegenteil bescheinigt hat, glauben Sie, trotzdem ihren Kurs fortsetzen zu können!

Wer soll Ihnen da noch trauen?

Beim Schuldzuweisen hingegen sind Sie groß: „*Ich war ja nicht dabei*“, sagte der Finanzsenator mit Blick auf die, ich zitiere Sarrazin, „*fiskalische Fahrt in den Wahnsinn*“ der schwarz-roten Koalition.

Es ist richtig: Den Schuldenberg haben SPD und CDU - gegen unseren Widerstand - in den Jahren der großen Koalition aufgehäuft. Es waren die Finanzsenatoren der CDU, die sich zu Beginn der neunziger Jahre fröhlich Milliarde auf Milliarde von den Banken liehen. Und es war die CDU und ihr Fraktionsvorsitzender Klaus Landowsky, die den Bankenskandal ausgelöst haben. Die CDU trifft ein gerütteltes Maß an Mitschuld, das ist schon richtig. Das gilt aber gleichermaßen für die SPD, dass wollen wir mal nicht vergessen!

Und das entlässt Sie nicht aus Ihrer Verantwortung, meine Damen und Herren! SPD und PDS haben diesen Haushalt beschlossen, von dem Thilo Sarrazin schon bei der Verabschiedung wusste, dass er verfassungswidrig ist. Jetzt spielt er den Luther. Hier stehe ich, ich konnte nicht anders, begründet er sein Verhalten. Das entschuldigt nichts, sagt das Gericht. Er gibt keine Gnade der späten Regierung.

Sie haben weder das Urteil des Verfassungsgerichts noch die Verfassung verstanden, wenn Sie meinen, an Ihrer Haushaltspolitik müsse sich nichts ändern.

Wir sind jetzt gefordert jeden Titel nach den Vorgaben des Gerichts zu überprüfen.

Wegen dieses fleghaften Umgangs mit der Berliner Verfassung wollen wir, dass das Abgeordnetenhaus Ihnen das Misstrauen ausspricht.

Und um das auch mal klarzustellen: Ihr Haushalt ist doch nicht gekippt worden, nur weil Sie zu wenig aufgeschrieben haben oder nicht ahnen konnten, dass man mehr begründen musste. Spätestens seit der Entscheidung des BVerfG aus dem Jahre 1989 war klar: Da muss Butter bei die Fische.

Sie haben sich pauschal auf die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts berufen, um ausnahmsweise, die Kreditobergrenze, die durch die Höhe der Investitionen bestimmt wird, überschreiten zu können. Das wäre auch möglich gewesen. Die Verfassungsrichter haben Ihnen sogar konstatiert, dass das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht gestört ist. Sie stellen jedoch unmissverständlich klar, ich zitiere: „*Die erhöhte Kreditaufnahme muss aber nach Umfang und Verwendung geeignet sein, die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abzuwehren. Sie muss darüber hinaus auch final auf die Abwehr dieser Störung bezogen sein.*“

Das Gericht konnte nicht erkennen, wie die Schuldenaufnahme von SPD und PDS zur Beseitigung der wirtschaftlichen Schieflage führen kann, weil es kein Konzept gab.

Und das fordern Sie auch für die zweite Ausnahme, die das Gericht anerkennt hat, die extreme Haushaltsnotlage.

Und lassen Sie mich hier durchaus mal anmerken. Das Berliner Verfassungsgericht hat hier Rechtsgeschichte geschrieben. Das hat bereits Reaktionen in den anderen Ländern ausgelöst. Bei uns klingeln schon die Telefone.

Auch hier verlangt das Gericht *„Der Haushaltsgesetzgeber muss alle bundes- und landesverfassungsrechtlich gebotenen Konsolidierungsmaßnahmen benennen und haushaltsgesetzlich auch umsetzen, wenn er diese ungeschriebene verfassungsrechtliche Ausnahme für sich in Anspruch nehmen will.“* Da steht geboten, nicht mögliche. Das Testat lautet: Der Gesetzgeberische Wille war nirgends zu erkennen, nicht mal zu errahnen, mit anderen Worten da war gar nichts.

Und damit kommen wir zum Kern: Rot-rot hat kein Konzept für die zukünftige Entwicklung Berlins. Sie stochern in den Haushaltslöchern herum wie andere im Nebel. Was Sie dabei zu Tage befördern, ist vollkommen willkürlich: Seien es die Berliner Symphoniker sei es das Blindengeld - es ist den Herren Wowereit und Sarrazin wurscht, jetzt soll es nicht mehr nur quietschen.

Handwerkliche Fehler und vollkommen unrealistische Sanierungsziele, das sind die Kennzeichen nicht nur dieser Koalition. PDS und SPD knüpfen nahtlos dort an, wo SPD und CDU aufgehört haben. Damit ist es jetzt vorbei, und dafür sind wir dem Gericht dankbar. Diese Märchen, Halbwahrheiten und die Schönfärberei sind mit dem Urteil des Verfassungsgerichtes beendet.

Wenn die Opposition nicht vor das Landesverfassungsgericht gezogen wäre, dann hätte dieser Senat bis heute nicht die Haushaltsnotlage erklärt. Eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht wäre bis heute nicht in Sicht. Die Konsolidierung gelinge aus eigener Kraft bis zum Jahr 2006, hat der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit noch in seiner ersten Regierungserklärung verkündet.

Es bestünde keine Haushaltsnotlage, hat uns Klaus Wowereit lange Zeit versucht weiszumachen und sich mit Händen und Füßen gegen einen Kassensturz gewehrt. Darauf beriefen sich nur die Schwarzmalen, unkte Frau Fugmann. Deswegen begrüßen wir ausdrücklich dieses Urteil. Es bringt Ehrlichkeit in die Politik zurück und weist den Weg nach vorn.

Dieses Urteil ist keine Lizenz zum Kahlschlag. Erkläre nur die extreme Haushaltsnotlage, dann geht alles wie von selbst. Und Schuld ist auch noch die Opposition, die den Verfassungsbruch aufgedeckt hat. So einfach wird es nicht gehen. Weder das Landesverfassungsgericht, noch das Bundesverfassungsgericht in seiner grundlegenden Entscheidung im 79ten Band haben uns aus der politischen Verantwortung entlassen. Und zwar unabhängig davon, ob wir uns auf die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder den neu geschaffenen Ausnahmetatbestand der extremen Haushaltsnotlage berufen.

Beide stehen unter dem Verfassungsgebot des Artikel 109 GG, der uns zwingt, auch unter den Bedingungen einer extremen Haushaltsnotlage konjunkturpolitisch auf die Wiederherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu zielen.

Wer jetzt meint, mit dem Urteil den haushaltspolitischen Katechismus bekommen zu haben, der alle Schweinerein rechtfertigt, irrt. Der missbraucht das Verfassungsgericht, um von seinem Gestaltungsunwillen abzulenken.

Das macht die FDP, wenn sie ohne Plan und Konzept zum Halali auf den öffentlichen Dienst bläst, das macht Harald Wolf, der von einem „*Nothaushalt*“ spricht, als ob Berlin demnächst die Gehälter für Polizisten, Feuerwehrleute oder Lehrer nicht mehr bezahlen könnte, das macht Senatorin Knake-Werner, wenn sie gleich die gesamte soziale Infrastruktur in Gefahr sieht. Das macht der Nachwuchs-Haushälter Carl Wechselberg, der einen „*Dammbruch*“ sieht und das macht Peter Strieder, der behauptet, nun sei *„die Möglichkeit verbaut, den mittelfristig angelegten Weg der spürbaren aber trotzdem sozial ausgewogenen Sparpolitik fortzusetzen“*.

Das ist alles Unsinn, meine Damen und Herren. Das Gericht untersagt keine einzige Ausgabe, es fordert nur nachdrücklich die Begründungen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes ein. Das Gericht hat weder gefordert, die Berliner Symphoniker endgültig abzuwickeln, noch das Blindengeld zu streichen. Es hat ein schlüssiges Sanierungskonzept eingefordert, das die verschiedenen Ausgaben angesichts der wirtschaftlichen Situation und der Haushaltsnotlage erklärt und begründet.

Wir, das Parlament als Haushaltsgesetzgeber, müssen das Urteil zum Anlass nehmen, endlich eine nachhaltige Haushaltspolitik zu entwickeln und unsere Gestaltungsmöglichkeiten ernst zunehmen. Das Urteil verpflichtet uns alle. Was bedeutet das? Das bedeutet, dass wir mehr in die Zukunft investieren müssen und weniger Schulden machen dürfen. Im Gegensatz zu anderen haben wir uns diesem Gebot immer gestellt. Als die Große Koalition in ihrer Großmannssucht schwelgte, haben wir vor dem Bankenskandal gewarnt. Den Abschluss eines Solidarpaktes haben wir bereits 1995 angemahnt und die jetzt endlich erklärte extreme Haushaltsnotlage und den Gang nach Karlsruhe fordern wir seit 2000. Es war doch Klaus Wowereit und die SPD, die sich dem immer verweigert haben.

Wir haben einen zentralen Stellenpool gefordert. Den haben Sie gestern aus Angst vor negativ Schlagzeilen in der Bildzeitung versenkt. Und wir haben Ihnen Sparvorschläge präsentiert: 30 Millionen Euro mehr bei den Sonderzahlungen, wenn Sie das 13. Monatsgehalt der Versorgungsempfänger streichen.

Sie haben sich verweigert.

Wir brauchen keinen Nachhilfeunterricht in Haushaltskonsolidierung.

Den brauchen Sie!

Wir wollen nach vorne schauen. Wir wollen die innovativen Potentiale dieser Stadt stärken: Wissenschaft, Bildung und Kultur, das ist unsere Zukunft. Die Fusion Berlin-Brandenburg endlich angehen und die Chancen der Hauptstadt nutzen. Die Einwanderung und die Integration fördern. Das sind unsere Schätze. Den Personalabbau mit der Verwaltungsreform verbinden und diesen Prozess zu nutzen, um mehr Demokratie und mehr Transparent, mehr Service für die Berlinerinnen und Berliner zu bekommen.

Dies zu gestalten, ist eine Chance für dieses Parlament und für die politische Kultur dieser Stadt.

Dazu sind wir aufgefordert. Das Königsrecht des Parlamentes wieder würdig auszuüben, über den Haushalt als Programm zu entscheiden. Hier, in aller Öffentlichkeit, soll über den besten Weg aus der Finanzkrise debattiert werden, den Ideenwettstreit auszutragen. Das werden wir tun! Das wurde uns nicht beschnitten, dazu sind wir aufgefordert.

Wir vermissen beim Senat eine Idee, wohin Berlin sich entwickeln soll. Wir vermissen dass dieser Senat die Perspektiven Berlins aufzeigt und in Politik umsetzt.

Ihre Reaktion auf das Verfassungsgerichtsurteil, Herr Wowereit und Herr Sarrazin, lassen uns jegliches Vertrauen verlieren, dass auch Sie gewillt sind, diese Chance mit uns zu nutzen.